

## Anlage 9 – Erklärung zum Direktversand– *Original für Behörde*

### Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

**Ich möchte, dass mein Führerschein direkt zu meiner Meldeanschrift gesandt wird, eine weitere Vorsprache beim Bürgerservice oder der Fahrerlaubnisbehörde zur Abholung des Führerscheins ist somit in der Regel nicht mehr erforderlich.** Die Gebühr hierfür (5,00€) ist bereits in der Gesamtgebühr für den Antrag enthalten.

Im Rahmen des Direktversandes neuer EU-Kartenführerscheine kann ich mein altes Führerscheindokument behalten, dieses muss jedoch nachträglich befristet werden. Auf diese Weise wird ohne weitere Kosten sichergestellt, dass ich für die Zeit bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins weiterhin im Besitz eines Nachweises über die Fahrerlaubnis bin (Vorläufiger Nachweis der Fahrberechtigung i.H.v. 8,00€ entfällt).

**Hinweis: Die nachträglich befristeten Führerscheine werden in Deutschland anerkannt, eine Akzeptanz im Ausland kann jedoch nicht garantiert werden! Bei anstehenden Auslandsfahrten ist daher unter Umständen kein Direktversand möglich, sofern Sie aus diesem Grunde die vorzeitige Befristung nicht wünschen. Ein vorläufiger Nachweis der Fahrberechtigung (8,00€ Gebühr) hat im Ausland sogar überhaupt keine Gültigkeit.**

Hiermit willige ich daher ein, dass mein alter Führerschein auf 2 Monate befristet und mein neuer Kartenführerschein an meine oben angegebene Meldeadresse versandt wird. Mein alter Führerschein ist längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig. Mir ist bekannt, dass spätere melderechtliche Änderungen im Rahmen des Antragsverfahrens nicht automatisch berücksichtigt werden. **Ändert sich meine Adresse, teile ich dies nach Eintragung der Meldebehörde der Fahrerlaubnisbehörde formlos per Brief, eMail, telefonisch oder persönlich mit.** Meine Adresdaten werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt.

Die Zustellung des Führerscheins erfolgt durch die Deutsche Post AG per Einschreiben-Einwurf in den Briefkasten, somit ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusatzleistung „Direktversand“ mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in den Briefkasten erfolgt. **Ich trage daher dafür Sorge, dass mein Briefkasten zugänglich und beschriftet ist.**

**Bei Nichteintreffen des Kartenführerscheins innerhalb von 4 Wochen bzw. innerhalb von einer Woche nach Vollendung meines 18. Lebensjahres, wende ich mich an das Servicecenter der Stadt Duisburg, Telefonnummer: 0203 / 94 000.** Sollte der Führerschein trotz nachgewiesener Zustellung nicht in meinen Besitz gelangen, trage ich die Kosten für die erneute Herstellung des Führerscheins. Konnte der Führerschein nicht zugestellt werden (z.B. Empfänger unbekannt verzogen, kein Briefkasten vorhanden usw.) verpflichte ich mich, den Führerschein dort abzuholen, wo ich ihn beantragt habe (jeweiliges Bürgerservicebüro oder direkt bei der Fahrerlaubnisbehörde).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Nur bei nachträglicher Änderung, neue Adresse:

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Mitgeteilt am: \_\_\_\_\_ Verarbeitet am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter/in

## Anlage 9 – Erklärung zum Direktversand – Kopie für Antragsteller/in

Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

**Ich möchte, dass mein Führerschein direkt zu meiner Meldeanschrift gesandt wird, eine weitere Vorsprache beim Bürgerservice oder der Fahrerlaubnisbehörde zur Abholung des Führerscheins ist somit in der Regel nicht mehr erforderlich.** Die Gebühr hierfür (5,00€) ist bereits in der Gesamtgebühr für den Antrag enthalten.

Im Rahmen des Direktversandes neuer EU-Kartenführerscheine kann ich mein altes Führerscheindokument behalten, dieses muss jedoch nachträglich befristet werden. Auf diese Weise wird ohne weitere Kosten sichergestellt, dass ich für die Zeit bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins weiterhin im Besitz eines Nachweises über die Fahrerlaubnis bin (Vorläufiger Nachweis der Fahrberechtigung i.H.v. 8,00€ entfällt).

**Hinweis: Die nachträglich befristeten Führerscheine werden in Deutschland anerkannt, eine Akzeptanz im Ausland kann jedoch nicht garantiert werden! Bei anstehenden Auslandsfahrten ist daher unter Umständen kein Direktversand möglich, sofern Sie aus diesem Grunde die vorzeitige Befristung nicht wünschen. Ein vorläufiger Nachweis der Fahrberechtigung (8,00€ Gebühr) hat im Ausland sogar überhaupt keine Gültigkeit.**

Hiermit willige ich daher ein, dass mein alter Führerschein auf 2 Monate befristet und mein neuer Kartenführerschein an meine oben angegebene Meldeadresse versandt wird. Mein alter Führerschein ist längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig. Mir ist bekannt, dass spätere melderechtliche Änderungen im Rahmen des Antragsverfahrens nicht automatisch berücksichtigt werden. **Ändert sich meine Adresse, teile ich dies nach Eintragung der Meldebehörde der Fahrerlaubnisbehörde formlos per Brief, eMail, telefonisch oder persönlich mit.**

Meine Adressdaten werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt.

Die Zustellung des Führerscheins erfolgt durch die Deutsche Post AG per Einschreiben-Einwurf in den Briefkasten, somit ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusatzleistung „Direktversand“ mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in den Briefkasten erfolgt. **Ich trage daher dafür Sorge, dass mein Briefkasten zugänglich und beschriftet ist.**

**Bei Nichteintreffen des Kartenführerscheins innerhalb von 4 Wochen bzw. innerhalb von einer Woche nach Vollendung meines 18. Lebensjahres, wende ich mich an das Servicecenter der Stadt Duisburg, Telefonnummer: 0203 / 94 000.** Sollte der Führerschein trotz nachgewiesener Zustellung nicht in meinen Besitz gelangen, trage ich die Kosten für die erneute Herstellung des Führerscheins. Konnte der Führerschein nicht zugestellt werden (z.B. Empfänger unbekannt verzogen, kein Briefkasten vorhanden usw.) verpflichte ich mich, den Führerschein dort abzuholen, wo ich ihn beantragt habe (jeweiliges Bürgerservicebüro oder direkt bei der Fahrerlaubnisbehörde).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum